

U n t e r r i c h t u n g

durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtags vom 21. Januar 2000 (Plenarprotokoll 13/103, S. 7851)

Erfahrungsbericht zur Ausbildung in Rheinland-Pfalz

In der o. g. EntschlieÙung hatte der Landtag in Ziffer 4 die Landesregierung aufgefordert, auch in den Jahren 2000/2001 mit Modellprojekten wie „Arbeit und Lernen“ und mit Projekten zum Übergang von der Schule in die Ausbildung sowie mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und aufsuchender Arbeit die Chancen für Schulabgänger zu verbessern. Weiterhin wurde die Landesregierung aufgefordert, in einem angemessenen Zeitraum über die Erfahrungen mit diesen Projekten und Maßnahmen zu berichten.

Hierzu berichte ich wie folgt:

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, durch die Ausbildung von Jugendlichen und andere geeignete Maßnahmen Jugendarbeitslosigkeit zu vermeiden. Jungen Menschen soll der Weg eröffnet werden, sich in die Gesellschaft zu integrieren und einen Platz in der Arbeitswelt zu finden. Darüber hinaus soll möglichen Engpässen auf dem Markt für Fachkräfte entgegengetreten werden.

Die allgemein bildenden Schulen vermitteln die notwendige Ausbildungsreife der Schulabgänger. Die berufsbildenden Schulen stellen ein differenziertes Angebot bereit, das berufsvorbereitende Aufgaben, Ausbildungsaufgaben im dualen Ausbildungssystem und berufsfachliche abschlussorientierte Bildungsgänge bis hin zur beruflichen Weiterbildung z. B. in Technik, Wirtschaft und Hauswirtschaft an den Fachschulen umfasst.

Wirtschaft und öffentliche Verwaltung in Rheinland-Pfalz erfüllen ihre Ausbildungsverantwortung. Die rheinland-pfälzischen Arbeitsämter erfüllen ihre Beratungs- und Vermittlungsaufgaben und fördern beispielsweise sehr umfangreich und wirksam benachteiligte und behinderte Jugendliche in den Bereichen „Berufsvorbereitung“ und „Berufsausbildung“.

Im Folgenden werden die Maßnahmen dargestellt, die von der Landesregierung ergriffen worden sind, um die Berufschancen für Schulabgänger in Rheinland-Pfalz zu verbessern.

1. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Es ist Ziel des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW), geeignete Rahmenbedingungen für die betriebliche Ausbildung zu schaffen. Hierzu zählen vor allem die Hilfen für die überbetriebliche Ergänzungsunterweisung an Bildungseinrichtungen der heimischen Wirtschaft, die Sonderprogramme zur verstärkten Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze, die mehrjährige Rahmenvereinbarung mit dem Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland und den Arbeitsgemeinschaften der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern über sog. „Lehrstellen-Akquisiteure“.

– Hilfen für die überbetriebliche Ergänzungsunterweisung

Die überbetriebliche Ergänzungsunterweisung ist Teil der betrieblichen Ausbildung und unterstützt diese derart, dass insbesondere kleine Betriebe als Ausbildungsbetrieb anerkannt werden und eine qualifizierte Ausbildung leisten können. Hierdurch wird das Ausbildungsplatzangebot erheblich ausgeweitet. Dies kommt vor allem Jugendlichen mit geringeren Startchancen zugute. In den Ausbildungsstätten wird die betriebliche Grundbildung verbreitert und die Fachbildung vertieft und intensiviert.

Dem Präsidenten des Landtags mit Schreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 11. November 2002 übersandt.
Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

Das MWVLW bezuschusst gemeinsam mit der Bundesregierung die sog. überbetrieblichen Bildungsstätten hinsichtlich des bedarfsgerechten Platzangebotes und moderner Sachausstattung in Form von Investitionshilfen. Im Berichtszeitraum (2000/2001) beliefen sich die Zuschüsse auf rd. 8,26 Mio. Euro. Diese Bildungseinrichtungen werden auch für berufsvorbereitende Maßnahmen, Maßnahmen der Anpassungsqualifizierung sowie der Aufstiegsfortbildung genutzt. Sie leisten daher einen unverzichtbaren Beitrag für die aktive Arbeitsmarktpolitik in der jeweiligen Region.

Ferner bezuschusst das MWVLW auch die Lehrgänge der überbetrieblichen Ergänzungsunterweisung im Handwerk. Die Zuschüsse beliefen sich im Jahr 2000 auf rd. 2 Mio. Euro.

– Sonderprogramme zur Förderung der betrieblichen Ausbildung

Die rheinland-pfälzische Wirtschaft hat auch in schwierigen Zeiten ein hohes Ausbildungsengagement gezeigt. Von 1994 bis 2000 nahm die Zahl der Ausbildungsverträge stetig um insgesamt rd. 20 % zu. Gleichwohl gab und gibt es aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage der Schulabgänger nach einer betrieblichen Ausbildung weiterhin Engpässe auf dem Ausbildungsstellenmarkt.

Das MWVLW hat daher 1997 mit großem Erfolg zwei Programme aufgelegt, die Existenzgründern den Schritt zur ersten Ausbildung erleichtern und schwächeren Jugendlichen zu einem breiteren Platzangebot verhelfen sollen. Hierfür und für sonstige einschlägige Förderungen (u. a. Ausbildungsprämie für Existenzgründer, Ausbildung von Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres) stellte das MWVLW im Berichtszeitraum (2000/2001) rd. 8,34 Mio. Euro zur Verfügung, mit denen insgesamt 2 809 zusätzliche Ausbildungsplätze in Betrieben bereitgestellt werden konnten.

– Ausbildungsplatzwerber

Die rheinland-pfälzischen Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern unterstützen die Arbeitsämter in zunehmendem Maße durch Information und Vermittlung junger Menschen, die eine betriebliche Ausbildung wünschen und dazu fähig sind. Die Mittel sind vielfältig und reichen von Ausbildungsmessen, Stellennachweisen bis hin zu Einzelberatungen. Seit einigen Jahren sind zu den Ausbildungsberatern der Kammern auch sog. Ausbildungsplatzwerber hinzugegetreten. Deren Aufgabe ist die systematische Suche nach ausbildungsfähigen Betrieben oder solchen Betrieben, die die Fähigkeit hierzu erwerben können.

Das MWVLW hat im Berichtszeitraum entsprechendes Personal der Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern mitfinanziert, das zusätzlich und befristet für diesen Zweck eingestellt wurde. Im Herbst 2001 wurde die Maßnahme auf eine noch breitere Grundlage gestellt und die Zahl der Ausbildungsplatzwerber vergrößert.

Über diese Maßnahmen hinaus wurden im Berichtszeitraum die folgenden beiden Projekte umgesetzt:

– Vermittlung und Integration in Ausbildung benachteiligter Jugendlicher (MOBILE)

Auf Initiative des Landesausschusses für Berufsbildung Rheinland-Pfalz förderte die Landesregierung in den Jahren 1993 bis 1995 ein Modellvorhaben der Stadt Ludwigshafen für Jugendliche und junge Erwachsene ohne Ausbildung. Das Projekt wies neue Wege auf, in erster Linie Jugendlichen ohne Schulabschluss, sog. Ausbildungsabbrechern, Ausländern und Aussiedlern mit Sprachschwierigkeiten sowie sozial Benachteiligten den Zugang zu Ausbildung und Beruf zu erleichtern. Beratung, Kooperation und flexible Hilfe im Einzelfall zählten zu den zentralen Punkten des Konzeptes.

Die Stadt Ludwigshafen setzte das Projekt mit finanzieller Unterstützung durch das Land bis heute erfolgreich fort. Wichtige Erkenntnisse aus dem Projekt und der anschließenden Arbeit der Beratungs- und Koordinierungsstelle MOBILE sind richtungweisend und auf andere rheinland-pfälzische Verdichtungsräume mit vergleichbarer Problematik übertragbar. MOBILE setzt nach wie vor auf Kooperation mit den an Ausbildung beteiligten Einrichtungen wie beispielsweise Schulen, Jugendsozialarbeit einschließlich Jugendberufshilfe, Arbeitsamt, Kammern, Innungen und Verbände.

Die Anspannung auf dem Lehrstellenmarkt Mitte bis Ende der neunziger Jahre führte auch im Raum Ludwigshafen zu einem Verdrängungsprozess für benachteiligte Jugendliche. MOBILE entwickelte sich zu einer unverzichtbaren Beratungs- und Koordinierungsstelle insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene, die von der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung und anderen Anlaufstellen nicht mehr erreichbar sind.

Der Maßnahmenkatalog ist sehr umfangreich und auf die Problemlage zugeschnitten:

- Entwicklung und Erprobung geeigneter Anspracheformen sowie Ermittlung von Ausbildungshemmnissen; Vermeidung von vorzeitigen Vertragslösungen,
- Motivierende Beratung und Hilfestellung bei der Bewältigung von Ausbildungshemmnissen,
- Entwicklung und Erprobung von Modellmaßnahmen für besonders benachteiligte Gruppen zur Verbesserung der Ausbildungschancen. MOBILE setzt diese Maßnahmen im Rahmen der Netzwerkarbeit mit dem Ziel ein, möglichst gute Vermittlungsergebnisse zu erzielen und sog. „Maßnahmenkarrieren“ zu vermeiden. Nach Möglichkeit werden dabei öffentliche Finanzierungsquellen koordiniert eingesetzt.

Für die Jahre 1998 bis 2001 lag die Zahl der betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen jährlich bei knapp 400. Ziele und Handlungsansätze der Arbeit von MOBILE wurden über die Jahre grundsätzlich beibehalten; die Maßnahmen wurden z. B. unter Berücksichtigung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit der Bundesregierung entsprechend angepasst.

Das Projekt zeichnet sich über die Jahre hinweg durch hohe Erfolgsquoten aus. Dabei spielt das primäre Ziel, Ratsuchenden zu einem Ausbildungsplatz zu verhelfen, nach wie vor die größte Rolle. Sehr gute Beratungs- und Vermittlungsergebnisse wurden auch in den Bereichen Berufsvorbereitung, nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses, Fortsetzung des Schulbesuches sowie Finden einer geeigneten Arbeitsstelle erzielt. Nach wie vor konzentriert sich MOBILE darauf, Schnittstellen zwischen den Zielgruppen von Arbeitsamt sowie Sozialhilfe- und Jugendhilfeträgern festzustellen und koordinierte Maßnahmen zu entwickeln.

– Blockpraktika im Rahmen des schulischen Berufsvorbereitungsjahres

Jugendliche, die zu Beginn der Berufsschulpflicht kein Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis nachweisen und nicht am Berufsgrundbildungsjahr teilnehmen, werden im Berufsvorbereitungsjahr auf eine Berufsausbildung vorbereitet. Im Schuljahr 2000/2001 waren landesweit rund 3 000 Schüler und Schülerinnen im Berufsvorbereitungsjahr in Vollzeitunterricht. Diese haben durchweg erhebliche Defizite in ihrer Ausbildungsreife; ein nicht unbeträchtlicher Anteil ist von einer ausgesprochenen Schulmüdigkeit gekennzeichnet.

Die Anspannung auf dem Lehrstellenmarkt verursachte ab etwa Mitte der neunziger Jahre einen Verdrängungswettbewerb der Lehrstellenbewerber. Dies führte zu dem Ergebnis, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler im schulischen Berufsvorbereitungsjahr zunächst deutlich anwuchs. Daher wurden in größerem Umfang sog. Streupraktika und Blockpraktika (Berufsfeldbreite) mit fachlichem Inhalt organisiert.

Das MWVLW finanzierte aus Berufsbildungsmitteln von 1997 bis Sommer 2002 die Durchführung der Blockpraktika in Betrieben und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten an verschiedenen Standorten des Landes in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend (MBFJ). Es handelt sich hierbei jährlich um rd. sechs bis acht Standorte in den verschiedenen Landesteilen mit rund 150 Schülerinnen und Schülern. Eine weitere Förderung durch das MWVLW war aus Haushaltsgründen nicht mehr möglich.

Die fachpraktische, berufsfeldbreite Anleitung außerhalb der Berufsschulen hat sich nach Schulberichten sehr gut bewährt. Daher wird das MBFJ mit Unterstützung des MASFG aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) die Blockpraktika in Betrieben und überbetrieblichen Ausbildungsstätten im Schuljahr 2002/2003 fortsetzen. Für das Schuljahr 2002/2003 werden die Praktika an fünf Schulorten durchgeführt. Der Förderbedarf liegt bei rd. 128 000 Euro.

2. Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Im Rahmen der vom MASFG initiierten Kampagne „Jugend in Arbeit“ fördert die Landesregierung seit 1998 Projekte zur beruflichen Integration von Jugendlichen und Heranwachsenden.

In Ergänzung des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit („JUMP“) und der sonstigen Maßnahmen der Arbeitsverwaltung werden derzeit jährlich zwischen 4 500 und 5 000 junge Menschen beim (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben unterstützt. Zielgruppe der Projekte sind insbesondere sog. benachteiligte Jugendliche, wobei die Art und das Ausmaß der Benachteiligung und somit auch der Unterstützungsbedarf sehr stark variieren. Dementsprechend breit ist auch das Spektrum der jährlich etwa 120 geförderten Projekte, die konzeptionell an den jeweiligen Bedürfnissen der Jugendlichen, regionalen Spezifika des Arbeitsmarktes sowie den Potenzialen der Maßnahmeträger ausgerichtet sind.

Die Kampagne beinhaltet die vier Förderschwerpunkte „Aufsuchende und vorbereitende Arbeit“, „Übergang Schule – Ausbildung“, „Übergang Ausbildung – Beruf“ und „Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze“.

Hinsichtlich der Umsetzung der Kampagne seit 1998 und zu den einzelnen Förderschwerpunkten ist Folgendes anzumerken:

– Umsetzung der Kampagne seit 1998

In den Jahren 1998 bis 2001 wurden aus Landesmitteln und ESF-Mitteln des MASFG insgesamt mehr als 65 Mio. DM für Projekte zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit zur Verfügung gestellt. Im Vergleich der Jahre zeigt sich, dass nach dem Anlauf der Kampagne 1998 im Jahr 1999 mit einem Fördervolumen von fast 20 Mio. DM die meisten Mittel verausgabt wurden.

Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass in den beiden ersten Jahren für viele Projekte Anschubfinanzierungen geleistet werden mussten, so z. B. zur Einrichtung von Internet-Cafés, die über das Jahr 1999 hinaus weiterarbeiteten, dann jedoch mit einem deutlich niedrigeren Zuschussbedarf.

Materielle Umsetzung der Kampagne „Jugend in Arbeit“ 1998 bis 2001

	1998	1999	2000	2001 ¹⁾
geförderte Projekte	92	125	119	127
erreichte Personen bis 25 Jahre	2 836	4 798	4 480	5 797
Landesmittel (DM)	7 509 917	14 320 033	10 830 312	10 932 735
ESF-Mittel (DM)	3 715 172	5 409 311	6 163 545	6 542 608
Gesamtfördersumme Land+ ESF (DM)	11 225 089	19 729 344	16 993 858	17 475 343

Da es sich bei den Angaben für das Jahr 2001 um Antragsdaten handelt, ist erfahrungsgemäß eine Reduzierung der Zahlen um ca. 5 bis 10 % zu erwarten, so dass in 2001 5 000 bis 5 500 Jugendliche und junge Erwachsene erreicht worden sind. Der trotzdem recht deutliche Anstieg im Jahr 2001 kann auf die Ausweitung von präventiv orientierten Projekten in den Förderschwerpunkten „Aufsuchende und vorbereitende Arbeit“ und „Übergang Ausbildung – Beruf“ zurückgeführt werden.

Bereinigt man die Summe der erreichten Personen um Doppelzählungen, bedingt durch jahresübergreifende Projekte²⁾, so ergibt dies für die Jahre 1998 bis 2001 eine Zahl von insgesamt etwa 12 500 geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Betrachtet man die Anzahl der geförderten Projekte, so zeigt sich, dass fast die Hälfte aller Projekte des Jahres 2000 auf den Förderschwerpunkt „Übergang von der Ausbildung in den Beruf“ entfallen. Mit einem Anteil von 57,8 % überwiegt dieser Förderschwerpunkt bei dem Anteil am Gesamtvolumen der Projekte sogar noch deutlicher. Zurückzuführen ist dies auf die nach wie vor große Bedeutung sog. Auffangprojekte für solche Jugendliche, die bereits eine Ausbildung abgebrochen bzw. noch nie eine begonnen haben und die aufgrund dessen bereits in den Sozialhilfebezug abgerutscht oder zumindest massiv davon bedroht sind.

Das Ziel dieser Maßnahmen ist es, diese Jugendlichen wieder an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt heranzuführen. Aufgrund der häufig sehr komplexen Problemsituationen der Jugendlichen kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn neben der Vermittlung der nötigen Fachkenntnisse auch eine bedarfsgerechte sozialpädagogische Begleitung sichergestellt ist.

Die Bedeutung präventiver Angebotsformen unter ökonomischen Gesichtspunkten lässt sich daran verdeutlichen, dass im Jahr 2000 mit den niedrighschwelligsten Angeboten der aufsuchenden und vorbereitenden Arbeit annähernd genau so viele Jugendliche erreicht wurden wie mit den anderen drei Schwerpunkten zusammen. Gleichzeitig hatten diese Projekte lediglich einen Anteil von 10,6 % am Gesamtvolumen der Kampagne „Jugend in Arbeit“.

Die Projekte im Bereich „Übergang Schule – Ausbildung“ können nochmals unterteilt werden in Angebote vor Erreichen des Schulabschlusses und Angebote im direkten Anschluss an den Schulabschluss.

Während Erstere stärker präventiv ausgerichtet sind mit dem Ziel, einem drohenden Scheitern beim Übergang in die Ausbildung bereits im Vorfeld zu begegnen, setzen Letztere dann an, wenn Jugendliche im direkten Anschluss an den Schulabschluss nicht unmittelbar den Einstieg in den Ausbildungsmarkt schaffen. So soll verhindert werden, dass diese Jugendlichen dauerhaft aus dem Ausbildungssystem ausgeschlossen werden.

Insgesamt machen die Projekte des Förderschwerpunkts „Übergang Schule – Ausbildung“ etwa 23,5 % der Kampagne „Jugend in Arbeit“ aus, wobei der Anteil der hierfür verwendeten Landesmittel und ESF-Mittel bei 27 % liegt.

Im Schwerpunkt „Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze“ liegt eine Strategie in der Schaffung solcher Plätze bei den Trägern bzw. der Ausweitung der in der Regel einjährigen Qualifizierungsmaßnahmen zu regulären Ausbildungsgängen.

Einen anderen Zugang zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze stellt die Unterstützung von Ausbildungsverbänden durch die Einrichtung einer Verbundkoordination dar. Somit finden sich in diesem Schwerpunkt auch Projekte wieder, die auf die Entwicklung von Strukturen und Netzwerken ausgerichtet und nicht direkt teilnehmerbezogen sind. Trotz der Tatsache, dass nur etwa 5 % aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit der Kampagne „Jugend in Arbeit“ erreicht wurden, auf diesen Schwerpunkt entfallen, kann daher nicht auf eine geringere arbeitsmarktpolitische Bedeutung dieser Projekte geschlossen werden.

Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte wird in der nachfolgenden Betrachtung der vier Förderschwerpunkte sichtbar, wobei auf ausgewählte Einzelprojekte näher eingegangen wird, die stellvertretend für einen bestimmten Projekttyp dargestellt werden.

1) Antragsdaten Stand 5. September 2001. Quelle: Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

2) Da in der Regel die Projektlaufzeiten nicht mit den Kalenderjahren übereinstimmen, ergeben sich für ca. 1/3 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Übergänge ins Folgejahr.

– Aufsuchende und vorbereitende Arbeit

Projekte im Bereich aufsuchender und vorbereitender Arbeit machen – bezogen auf das Gesamtvolumen – etwa 10,6 % der Kampagne „Jugend in Arbeit“ aus, gleichzeitig werden mit ihnen 45,7 % aller geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreicht. Inhaltlich erstrecken sich die Projekte über ein breites Spektrum. So liegt ein Schwerpunkt auf der Schaffung niedrigschwelliger Anlaufstellen für Jugendliche, die von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind, die jedoch bislang keine Hilfsangebote in Anspruch nehmen.

Ein häufig gewählter Zugang zu dieser Zielgruppe besteht in der Schaffung von Internet-Cafés. Der zentrale Vorteil dieser Einrichtungen ist die Verbindung von Aktivierung und Motivierung der Jugendlichen über die Möglichkeit der Nutzung des Internets mit der gleichzeitigen Vermittlung von Schlüsselqualifikationen im IT-Bereich. Die Angebote der Internet-Cafés sind zumeist modular aufgebaut, d. h. an den offenen Bereich des Cafés schließen sich Gruppenangebote wie Anwender- und Technikschulungen an, sowie die Möglichkeit zur individuellen Berufswegeplanung.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Jugendlichen, die im regulären Bildungssystem keinen Schulabschluss erreichen konnten. Zur Erreichung des Hauptschulabschlusses müssen für diese Zielgruppe Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein hohes Maß an individueller Betreuung sicherstellen. Hierzu zählt die Arbeit mit Kleingruppen und die intensive sozialpädagogische Begleitung ebenso wie ein im Vergleich zum regulären Schulsystem deutlich reduzierter Stundenumfang.

Auch wenn sich die Projekte im Bereich aufsuchender und vorbereitender Angebote zum überwiegenden Teil an persönlich wie sozial benachteiligte Jugendliche wenden, existieren vereinzelte Projekte, die eine davon abweichende Zielsetzung verfolgen. Zu erwähnen ist hier insbesondere das von der Universität Koblenz-Landau eingerichtete Ada-Lovelace-Mentorinnennetzwerk, welches das Ziel verfolgt, Mädchen zur Wahl eines mathematischen, technischen oder naturwissenschaftlichen Studiengangs zu motivieren und sie in ihrer Berufs- und Karriereorientierung in diesem Bereich zu stärken.

Eine weitere Zielgruppe vorbereitender Projekte sind junge Migrantinnen und Migranten. So ist das Ziel des Projekts zur Steigerung der Integration junger Migrantinnen und Migranten (PSIM) des Caritasverbandes Trier darauf ausgerichtet, diese einerseits beim Einstieg in Schule und Ausbildung zu unterstützen und andererseits ihre Beteiligung am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu vergrößern.

– Übergang Schule – Ausbildung

Die Unterstützungsangebote an der sog. ersten Schwelle zwischen Schule und Ausbildung sind ebenfalls sehr vielfältig.

Zu einer ersten Gruppe lassen sich jene Projekte zusammenfassen, die Schülerinnen und Schüler bereits im Vorfeld des Übergangs Schule – Ausbildung unterstützen, um drohende Brüche frühzeitig zu verhindern. Exemplarisch sei hier auf das Projekt „Jobfux“ (Träger: Förderband e. V.) verwiesen.

An drei Mainzer Hauptschulen sind die „Jobfüxe“ direkte Ansprechpartner in den Abgangsklassen, sowohl für die Jugendlichen als auch für Eltern, für die Schule sowie für potenzielle Ausbildungsbetriebe. Mit einem breiten Spektrum von Angeboten ist das Jobfux-Projekt im niedrighen Bereich anzusiedeln.

Ein zweites präventiv orientiertes Projekt ist das Verbundsystem Arbeitsmarktintegration Benachteiligter in der Region Trier in Trägerschaft der TINA e. V. (in Kooperation mit Hauptschulen der Region). Komponenten des Angebots sind u. a. die Etablierung des Bereiches Berufsorientierung/Arbeitslehre in die Curricula der beteiligten Schulen sowie die Einrichtung von Arbeitsweltklassen, in denen so genannte „schulmüde“ Jugendliche in einem eigenständigen, an der Praxis orientierten Curriculum auf den Übergang ins Berufsleben vorbereitet werden. Auf diesem werden die Absolventen der Arbeitsweltklasse durch eine anschließende zweijährige Qualifizierungsmaßnahme weiter begleitet.

Qualifizierungsmaßnahmen machen auch den zweiten Schwerpunkt der Projekte im Bereich Übergang Schule – Ausbildung aus. Neben den Angeboten freier Träger ist hierzu auch das Projekt „Start in den Beruf“ der Ausbildungsplatzinitiative Pfalz (AIP) zu zählen. Die AIP ist eine Initiative von BASF AG, Knoll AG, HWK, IHK und LVCI mit dem Ziel, Jugendlichen, die zwar einen Hauptschulabschluss besitzen, jedoch aufgrund ihrer qualifikatorischen Defizite keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, durch eine Kombination aus innerbetrieblicher Förderung und Berufsschulunterricht innerhalb eines Jahres zur Berufsausbildungsfähigkeit zu verhelfen.

Im Regelfall können die Absolventen dann direkt in ein Ausstellungsverhältnis beim jeweiligen Betrieb einmünden. Dieser Aspekt ist neben der generellen Nähe zum Arbeitsmarkt als zentraler Vorteil betrieblicher Qualifizierungsprojekte zu sehen.

– Übergang Ausbildung – Beruf

Ein Teil der Projekte innerhalb des Förderschwerpunktes ähnelt den zuvor erwähnten Qualifizierungsprojekten insofern, als sie auf die Reintegration jener Jugendlichen in den Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt zielen, bei denen der Übergang von der Schule in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu einem Bruch geführt hat. Im Gegensatz zu den Projekten, die dem Übergang Schule – Ausbildung zugeordnet wurden, richten sich die hier subsumierten Projekte jedoch an Jugendliche, die bereits über einen längeren Zeitraum arbeitslos sind und die zum Teil von Sozialhilfe leben.

Ziel dieser Projekte ist daher häufig zunächst die schrittweise Heranführung der Jugendlichen an den Arbeitsmarkt, da eine direkte Integration aufgrund der oft komplexen persönlichen Problemsituationen für diese Zielgruppe nur bedingt möglich ist. Die Kombination aus qualifikatorischen Defiziten und psychosozialen Problemen macht hier eine intensive Kombination aus fachlicher Anleitung und sozialpädagogischer Betreuung notwendig.

Neben diesen sehr interventionsintensiven Angebotsformen entwickeln sich im Bereich Übergang Ausbildung – Beruf zunehmend auch Projekte, in denen die Ausbildungs- und Schulabbrecher möglichst direkt nach dem Abbruch aufgefangen werden sollen, um ein Abdriften in den Sozialhilfebezug zu verhindern. Ein Beispiel hierfür ist das Modellprojekt zur (Re-)Integration von Ausbildungs- und Schulabbrechern in den Ausbildungsmarkt (MIASA) in Trägerschaft der Industrielehrwerkstatt Trier.

Ziel der Maßnahme ist es, die Chancen der Jugendlichen auf eine berufliche Eingliederung durch die Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit in möglichst enger Zusammenarbeit von Hauptschule, Berufsschule und Betrieben zu erhöhen.

Ausgebaut werden in Abstimmung mit dem MWVLW momentan Projekte zur Verhinderung von Abbrüchen bereits begonnener Ausbildungsverhältnisse. Dazu zählt vor allem das Projekt „AzubiMentoring“ der Handwerkskammer Koblenz. Innerhalb dieses Projekts geht es u. a. um den Einsatz von Mentoren, die vor Ort Kontakt mit Lehrlingen und Betrieben aufnehmen und diese beraten, wenn ein Ausbildungsabbruch droht. Selbst wenn es zu einem Abbruch kommt, können diese Jugendlichen von den Mentoren weiter betreut werden, um auch hier ein Abdriften zu verhindern.

Der zweite Schwerpunkt des Projekts liegt in der Schaffung von Vernetzungsstrukturen aller an der Ausbildung beteiligten Institutionen mit dem Ziel, u. a. ein systematisches „Frühwarnsystem“ zu etablieren.

– Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze

Bei der Schaffung zusätzlicher Arbeits- bzw. Ausbildungsplätze können im Rahmen der Kampagne „Jugend in Arbeit“ vier Strategien unterschieden werden:

– Einrichtung von Verbundkoordinatoren

Ausbildungsverbünde ermöglichen es auch kleineren Betrieben, die selbst nicht über die hinreichenden Voraussetzungen zur Ausbildung verfügen, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die Anbindung der Verbundkoordination kann auf unterschiedliche Weise geschehen, sei es bei den Gebietskörperschaften (z. B. Kreisverwaltung Mainz-Bingen), bei einem Träger (Naturfreunde RLP) oder, wie im Bereich der Westpfalz, bei einem Wirtschaftsbetrieb. Hier hat die Firma Kömmerling seit 1997 eine Verbundausbildungsstruktur im Bereich Kunststofftechnik aufgebaut.

– Schaffung betrieblicher Arbeitsplätze für gering qualifizierte Jugendliche

Mit dem „Betriebspraktiker“ hat die BASF AG eine ausbildungsähnliche, zertifizierte Qualifizierungsmaßnahme für jene Jugendliche geschaffen, die eine reguläre Ausbildung insbesondere vom theoretischen Anspruch her überfordern würde. Durch allgemeine und praxisorientierte Lerninhalte sowie die Einbindung in den täglichen Betriebsablauf werden die Jugendlichen auf unterschiedliche Tätigkeiten in den Betrieben der BASF, aber auch außerhalb der BASF vorbereitet.

– Schaffung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen bei Trägern

Außerbetriebliche Ausbildungsplätze werden zumeist im Kontext von Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche geschaffen. Im Gegensatz zu den meist einjährigen Projekten, die als Vorbereitung der Ausbildungs- bzw. Arbeitsaufnahme gedacht sind, haben sie eine Dauer von in der Regel drei Jahren, so dass es den Jugendlichen ermöglicht wird, die komplette Erstausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen beim Träger zu absolvieren. Beispiele für entsprechende Angebotsformen sind der Dorfladen der Kontaktstelle für ausländische Betriebe (KAB) in Ravengiersburg (Einzelhandel) oder das Projekt „Koblenzer Stadtrad“ von Pro Ju (Zweiradmechaniker).

– Schaffung von Ausbildungsplätzen in ausländischen Betrieben

Ein weiteres Ziel innerhalb dieses Förderschwerpunktes ist die Erschließung des Ausbildungspotenzials ausländischer Betriebe. Dazu wurde beispielsweise bei der Arbeitslosen-Selbsthilfe Mainz e. V. Mainz eine KAB eingerichtet, die Berührungsgängste der ausländischen Betriebe mit dem dualen Ausbildungssystem abbauen und sie bei der Schaffung der Ausbildungsvoraussetzungen unterstützen soll.

Zusammenfassend kann festgehalten werden:

Seit 1998 werden im Rahmen der Kampagne „Jugend in Arbeit“ jährlich mehr als 100 Projekte gefördert, die auf unterschiedliche Weise Jugendliche beim Einstieg in den Arbeitsmarkt unterstützen. Eine zentrale Stärke der Kampagne ist die Gewährleistung eines hohen Maßes an Flexibilität zur Ausgestaltung der Projekte. Dementsprechend weit ist das inhaltliche Spektrum der Maßnahmen, das sich in den letzten vier Jahren entwickelt hat.

Es kann davon ausgegangen werden, dass Anstrengungen in dieser Breite auch künftig nötig sein werden. Zwar werden aufgrund des Ausbaus präventiver Unterstützungsformen, nicht zuletzt auch im Rahmen der Kampagne „Jugend in Arbeit“, Ausbildungsabbrüche sowie Probleme beim Übergang Schule – Beruf künftig effektiver verhindert werden können. Diese Maßnahmen können aber isoliert betrachtet nur einen Beitrag zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz leisten. Es werden weitere Anstrengungen – auch anderer Akteure – erforderlich sein, um insbesondere benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene hinreichend auf die Arbeitswelt vorzubereiten.

Die Weiterführung der Doppelstrategie „Prävention und Reintegration“ erscheint deshalb auch weiterhin als geeignete programmatische Grundlage für die Weiterführung der Kampagne „Jugend in Arbeit“. Dabei wird auf eine möglichst weitreichende Vernetzung und Verzahnung der Angebote von Arbeitsverwaltung, Sozial- und Jugendämtern sowie Schulen geachtet werden müssen, um Probleme der Jugendlichen möglichst frühzeitig zu erkennen und in jedem Fall den Eintritt von Langzeitarbeitslosigkeit verhindern zu können.

3. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

Im Bereich des MBFJ kamen folgende Maßnahmen zur Anwendung:

– Schulsozialarbeit

Das Sozialgesetzbuch VIII (auch: Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes) gibt den Trägern der Jugendhilfe in den §§ 11 und 13 die Aufgabe auf den Weg, die Kooperation mit Schulen verstärkt zu suchen. Da Schule Ländersache ist, Jugendhilfe dagegen eine kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit, werden hier neue Wege der Kommunikation und Kooperation beschritten. Die Landesregierung fördert die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule in vielfältiger Weise.

Die Arbeitsschwerpunkte von Schulsozialarbeit liegen in individuellen Hilfen für Kinder und Jugendliche in persönlichen Problemsituationen, die sich auf den Schulalltag auswirken, und in der „vernetzenden Arbeit“ zur Entwicklung positiver Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse.

Dies erfolgt im Einzelnen durch Zusammenarbeit mit den Klassenlehrern und -lehrerinnen, Elternarbeit, individuelle Beratungsangebote bei persönlichen, schulischen, sozialen Problemen, gruppenorientierte Angebote (z. T. in den Unterricht integriert), Bereitstellung geeigneter Freizeitangebote, Kontaktvermittlung zu anderen Fachstellen und Beratungsinstitutionen.

Das MBFJ stellt für zurzeit 30 Projektstellen an insgesamt 40 Schulen insgesamt 918 000 Euro bereit, wobei der Schwerpunkt ganz eindeutig bei Hauptschulen liegt. Darüber hinaus werden insgesamt rd. 1,1 Mio. Euro jährlich für Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen mit Klassen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) zur Verfügung gestellt.

Die bisherigen Ansätze der Schulsozialarbeit haben sich sehr gut bewährt und wurden deshalb auch ausgeweitet. Die von der Landesregierung beschlossene Schaffung von 300 neuen Ganztagschulen – von denen die ersten 81 zum Schuljahresbeginn 2002/2003 ihren Betrieb aufgenommen haben – mit bis zu 1 000 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern und pädagogischen Fachkräften wird weitere Felder der Kooperation Jugendhilfe – Schule eröffnen und neue Perspektiven für die Schulsozialarbeit hervorbringen.

Über die Schulsozialarbeit hinaus existieren unterschiedliche örtliche Kooperationsprojekte von Jugendarbeit und Schule in Form von unterschiedlicher Trägerschaft. Darüber hinaus sind folgende Berufsorientierungsmaßnahmen für Mädchen zu nennen:

– PC-Werkstatt für Schülerinnen „Bit und Byte – Computer light“/„Find's raus mit der Mouse!“

Das Landesarbeitsamt Rheinland-Pfalz-Saarland führt in Kooperation mit dem MBFJ seit 1998 die PC-Werkstatt für Schülerinnen „Bit und Byte – Computer light“ durch. Die PC-Werkstatt wird eine Woche lang in den Herbstferien in allen elf Arbeitsamtsbezirken angeboten. Ziel der Veranstaltung ist, Schülerinnen über die neuen Berufe insbesondere im IT-Bereich zu informieren und sie für eine entsprechende Ausbildung zu motivieren.

- Projekt „www.girlsfirst.mainz.de“

Das Frauenbüro der Stadt Mainz hat daher den Arbeitsschwerpunkt „Mädchenbildung“ aufgegriffen und zusammen mit dem Institut für Mediengestaltung an der Fachhochschule Mainz das Internetprojekt „www.girlsfirst.de“ entwickelt. Das Pilotprojekt versucht, Betriebe, Interessen- und Berufsverbände, Schulen, Arbeitsämter, Jugendhilfe, Eltern und Mädchen zur Mitarbeit bei der Verbesserung der Berufschancen junger Frauen zu gewinnen. Dies gilt insbesondere für das Berufswahlverhalten im technischen Bereich, beispielsweise bei den IT-Berufen.

- Ada-Lovelace-Mentoring-Projekt

1997 hat das MBFJ gemeinsam mit dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur das Ada-Lovelace-Projekt eingerichtet. Inzwischen ist auch das MASFG an der Finanzierung beteiligt. Dieses Mentorinnen-Netzwerk für Frauen in Technik und Naturwissenschaften ist bundesweit einmalig. Ziel des Projekts ist die Gewinnung von Schülerinnen aus den Gymnasien für technisch-naturwissenschaftliche Studiengänge.

Ab Januar 2000 wurde mit der Ausweitung der Ada-Lovelace-Mentorinnen-Strategie begonnen. Mit dem Projektzweig „Mädchen in technische Berufe“ werden allgemein bildende Schulen angesprochen. Dieser Projektzweig wird gemeinsam vom MBFJ und dem MASFG gefördert. Nach erfolgreicher Umsetzung des Mentorinnen-Projekts in Koblenz und Trier soll die Berufsorientierungsmaßnahme in weiteren Regionen eingerichtet werden.

- Mädchenwerkstatt „GIRLSPOWER Ludwigshafen“

Das Projekt soll die Mädchen aus sozial schwierigen Verhältnissen in die Lage versetzen, überhaupt eine Entscheidung für eine berufliche Ausbildung zu treffen und dies mit genügend Raum für eine stabile Berufswahlentscheidung. Sie sollen bei ihren individuellen Berufsorientierungsprozessen begleitet und bei den spezifischen Konfliktlinien weiblicher Lebensplanung unterstützt werden.

- „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“

Mit dem „Girls' Day“, dem Zukunftstag für Mädchen, wurde im Jahr 2001 in Deutschland die erste bundesweite Kampagne zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von Mädchen gestartet. Durch die Zusammenarbeit der Bundesministerien für Bildung und Forschung und für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Initiative D 21, des DGB, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und der Bundesanstalt für Arbeit wurde diese Kampagne mit dem zweiten „Girls' Day“ auch 2002 fortgeführt. Die beteiligten Unternehmen, Forschungszentren, Hochschulen etc. organisieren Veranstaltungen für Schülerinnen der Klassen 5 bis 10, die ihnen Einblicke in die Arbeitswelt anbieten. Die Zusammenarbeit erfolgt in Kooperation mit den beteiligten Schulen.